Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Kay Anders

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

12.06.2015

Urlaubszeit – Einbruchszeit

LKA und Verbraucherzentrale Sachsen informieren : So sichern Sie Ihr Zuhause gegenüber Einbrechern

Urlaubszeit ist auch Reisezeit und Viele Bürger nehmen die Ferienzeit zum Anlass, um dem Alltag zu entfliehen und verreisen. Die im Urlaub getankte Erholung kann bei der Heimkehr jedoch schnell verfliegen, nämlich dann, wenn man eine verwüstete und ausgeräumte Wohnung vorfindet.

Im Freistaat Sachsen wurden im vergangenen Jahr 6 884 Diebstähle aus Wohnungen erfasst. Gerade bei den Einfamilienhäusern bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 274 Fällen. Bei den Diebstahlsdelikten wurde 2014 Diebesgut im Wert von 9,4 Mio. € (2013 8,2 Mio. €) entwendet. Bevorzugte Beute waren Bargeld, Laptops, Schmuck, Geldkarten, Mobiltelefone und Ausweisdokumente.

Bereits vor der Reise sollten sich deshalb Urlauber um die Sicherung ihres Hauses oder ihrer Wohnung Gedanken machen. Um Einbrechern den Weg in die eigenen vier Wände zu erschweren, sollten folgende Hinweise der Polizei beachtet werden:

• Gekippte Fenster und Terrassentüren sind eine Einladung für Diebe. Lediglich ins Schloss gezogene Türen stellen kaum ein Hindernis für Einbrecher dar.

• Die Polizei rät deshalb, Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit stets zu verschließen und die Haustür zweifach abzuschließen.

• Alle Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Wohnung oder das Haus unbewohnt ist, sind zu vermeiden. Ständig heruntergelassene Rollläden, zugezogene Vorhänge, überquellende Briefkästen oder verräterische Anrufbeantworteransagen („Wir sind im Urlaub“) sind Indizien, nach denen Einbrecher Ausschau halten. Auch der nicht gemähte Rasen könnte signalisieren: Hier ist niemand zu Hause.

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Ratsam ist es, Freunde, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zu bitten, das Haus oder die Wohnung während der Abwesenheit bewohnt aussehen zu lassen, indem sie den Briefkasten leeren sowie Rollläden, Vorhänge, Beleuchtung, Radio und Fernseher zu unregelmäßigen Zeiten betätigen. Denn die Erfahrungen der Polizei zeigen, dass eine aufmerksame Nachbarschaft entscheidend hilft, den ungebetenen Gästen die Tour zu vermasseln.

Experten empfehlen ebenfalls, Räume über Zeitschaltuhren so zu beleuchten, damit Fremde nicht erkennen können, dass die Wohnung oder das Haus unbewohnt ist.

• Nicht weggeschlossene oder mit einer Kette gesicherte Mülltonnen, Gartenmöbel oder sonstige Aufsteighilfen sind für Einbrecher geradezu eine Einladung, übers Fenster in die Wohnung einzusteigen.

Außerdem bietet die richtige Hausratsversicherung eine Absicherung im Einbruchsfall. Die Hausratversicherung ist neben der Wohngebäudeversicherung die wichtigste Police, um Hab und Gut abzusichern. Die Hausratversicherung leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen, Implosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch, sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat zerstört, beschädigt werden oder dadurch abhandenkommen. Ganz wichtig für den Versicherungsschutz ist dabei, dass Einbruchdiebstahl und Vandalismus unverzüglich der Polizei angezeigt werden.

„Ganz wichtig für die Reisezeit ist, dass ein Versicherungsschutz auch dann besteht, wenn Gegenstände bei einem Einbruchdiebstahl während der Urlaubsfahrt aus dem Hotelzimmer gestohlen werden“, erklärt Sigrid Woitha, Finanzexpertin bei der Verbraucherzentrale Sachsen. Zudem gewährleistet die Police auch den Versicherungsschutz, wenn man außer Haus beraubt wird oder Wertsachsen nach Androhung von Gewalt herausgegeben wurden.

Damit im Schadensfall kein finanzieller Verlust entsteht, sollten Versicherte jedoch regelmäßig darauf achten, dass die Versicherungssumme für den Hausrat auch dessen Wert entspricht. „Besonders wenn man größere Neuanschaffungen vornimmt, sollte man dies der Versicherung melden, damit die Versicherungssumme überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann“, so Woitha weiter.

Weitere Möglichkeiten, wie man sein Eigentum besser schützen kann, findet man unter:

www.polizei-beratung.de

Zudem können sich Ratsuchende hierzu bei der Verbraucherzentrale Sachsen beraten lassen. Die Terminvergabe für ein persönliches Beratungsgespräch erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 16 Uhr unter der Nummer des sachsenweiten Termintelefons: 0341-6962929.

Medien:
Dokument: Urlaubszeit - Einbruchszeit